

Sargans, 11. Januar 2016

kesb

Kindes- und
Erwachsenenschutzbehörde
Sarganserland

martin.hutter@kesb.sg.ch
www.kesb.sg.ch

Jahresbericht 2015

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Sarganserland
Berufsbeistandschaft Sarganserland

Inhalt

1.	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Sarganserland	3
1.1	Rückendeckung	3
1.2	Anordnung massgeschneiderter Massnahmen	4
1.3	Geschäftslast.....	4
1.4	Aktive Dossiers.....	5
1.5	Altrechtliche Massnahmen	6
1.6	Betrieb	6
1.7	Ausblick	7
2.	Berufsbeistandschaft Sarganserland	7
2.1	Umsetzung massgeschneiderter Massnahmen	7
2.2	Mandate	8
2.3	Fallzahlen Berufsbeistandschaft	8
2.4	Private Mandatsträger	9
3.	Personelles	10
3.1	Gesamtsituation	10
3.2	Eintritte.....	10
3.3	Austritte.....	11
3.4	Interne Wechsel	11
3.5	Organigramm	11
4.	Dank	12

1. Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Sarganserland

1.1 Rückendeckung

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) stehen schweizweit im medialen Fokus. Kaum eine staatliche Institution hat einen derart ramponierten Ruf wie die KESB, die es nunmehr seit drei Jahren in dieser Form gibt. Die KESB treffe Fehlentscheide, sei überfordert, inkompetent und handle willkürlich, ist beispielsweise zu lesen. Andernorts war von einer Stasi-Behörde die Rede. Der Unmut erreichte seine Spitze im Zuge eines Tötungsdelikts im Zürcher Weinland, als eine Mutter am Neujahrstag 2015 ihre zweijährige Tochter und ihren fünfjährigen Sohn erstickte. Weil die zuständige KESB den Eltern die Obhut über ihre Kinder entzogen hatte, sah sie sich dem Vorwurf ausgesetzt, am Tod der Kinder mitschuldig zu sein. Eine «Anti-KESB-Bewegung» mit prominenten Köpfen an der Spitze kündigte gar die Lancierung einer Volksinitiative an. Die KESB steht am Pranger, sie ist in Verruf geraten. Wie die Zeitschrift «Beobachter» schreibt, ist die KESB zum «perfekten Ziel für Wut und Hass gegen den Staat» geworden. Der ohnmächtige Einzelne gegenüber dem übermächtigen Staat. Viele, allerdings oftmals etwas gar einseitige KESB-Geschichten handelten von «einer selbstherrlichen Behörde, die durch Fehlentscheide ohnmächtige Menschen ins Elend stürzt und Unsummen an Steuergeldern verschleudert». Doch: Wie schlimm steht es tatsächlich um die KESB?

Gewiss: Die KESB hat Verbesserungspotenzial. Auch die KESB Sarganserland. Ganz unbestritten. So sind zum Beispiel die Subsidiaritätsbemühungen zu intensivieren: Durch Überzeugungsarbeit, Förderung der Freiwilligkeit sowie der Vernetzung und Zusammenarbeit mit vorgelagerten (nichtamtlichen) Institutionen sollen behördliche Massnahmen gar nicht erst nötig werden. Die KESB muss aber auch das Bewusstsein in der Bevölkerung schaffen, dass es selbst in der Schweiz Kinder gibt, die unter schlechten Bedingungen aufwachsen. Kinder, die geschlagen, missbraucht, weggesperrt und vernachlässigt werden – auch von ihren Eltern. Diese Kinder brauchen eine starke Institution, die sich für sie einsetzt, die Verantwortung übernimmt, auch für unpopuläre Entscheide. Es braucht – zum Glück nur in Einzelfällen – als Ultima Ratio den staatlichen Eingriff ins Familiengefüge, auch gegen den Willen der Eltern. Es gibt sie leider, diese verfahrenen Konstellationen, die das Einschränken der Selbstbestimmung erforderlich machen. Das ist allerdings nicht erst seit der Einführung der KESB so, das war schon zu Zeiten der Vormundschaftsbehörden nicht anders. Damals wie heute gab es Fehleinschätzungen und falsche Entscheidungen: Es wurde zu früh, zu spät oder gar nicht gehandelt. Es gab schon im alten Recht tragische Ereignisse, die allerdings nicht derart einseitig hochstilisiert wurden wie das schreckliche Tötungsdelikt Anfang Januar 2015. Niemand hat früher nach einer vergleichbaren Tragödie ernsthaft die Abschaffung der damaligen Vormundschaftsbehörden gefordert. Fakt ist: Der Grat ist schmal – damals wie heute. Es ist gegenwärtig wie schon früher nicht immer einfach, menschliche und rechtliche Aspekte in Einklang zu bringen.

Selbstverständlich soll auch eine sachliche Debatte rund um die steigenden Kosten möglich sein. Und gewiss darf die Arbeit der KESB weiterhin konstruktiv kritisch hinterfragt werden. Die Finanzen oder tragische Ereignisse zum Anlass zu nehmen, die Rückkehr zum früheren Milizsystem mit Vormundschaftsbehörden zu fordern, dürfte allerdings der falsche Ansatz bleiben. Denn es darf nicht ausgeblendet werden, dass der Bundesgesetzgeber neue Strukturen mit einer professionellen Behörde schaffen wollte, weil offenbar Handlungsbedarf bestand. Es gilt darum, Abstand zu nehmen von unangemessener Polemik und einseitigen Sachverhaltsdarstellungen. Stattdessen ist Vertrauen aufzubauen in die Arbeit der KESB. Es muss gelingen, eine breite Akzeptanz zu erreichen, damit der fachlich und emotional anspruchsvolle Job nicht noch weiter

erschwert wird. Darüber hinaus «noch medial angegriffen zu werden und sich selbst im privaten Umfeld rechtfertigen zu müssen, überschreitet auch für sehr motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Grenze des Erträglichen», wird Diana Wider, Generalsekretärin der Konferenz für Kinder- und Erwachsenenschutz, in einem am 3. Januar 2016 in der «Ostschweiz am Sonntag» publizierten Beitrag zitiert. Diana Wider dürfte in ihrer Einschätzung richtig liegen. Die Mitarbeitenden der KESB sind angewiesen auf eine Versachlichung der Diskussion. Dringendst gefragt ist die politische Rückendeckung. Jene Rückendeckung, die die Vormundschaftsbehörden im alten System nahezu uneingeschränkt hatten.

1.2 Anordnung massgeschneiderter Massnahmen

Die KESB entscheidet erstinstanzlich im Kindes- und Erwachsenenschutz. Unter anderem klärt sie Gefährdungsmeldungen für Kinder und Erwachsene ab und ordnet – wenn anderweitige Unterstützung nicht ausreicht – eine Kindes- oder Erwachsenenschutzmassnahme an. Als behördliche Massnahmen im Erwachsenenschutz sieht das ZGB verschiedene Arten von Beistandschaften sowie die fürsorgerische Unterbringung vor. Als Kindesschutzmassnahme kann den Eltern eine Weisung erteilt, eine Beistandschaft angeordnet sowie die elterliche Obhut oder die elterliche Sorge entzogen werden. Wird ein Kind der elterlichen Obhut entzogen, entscheidet die KESB über seine Unterbringung z. B. in einer Pflegefamilie oder einem Heim. Sämtliche Massnahmen werden individuell zugeschnitten, damit keine unnötigen Eingriffe in die Persönlichkeit oder in die Handlungsfähigkeit erfolgen. Dabei lässt sich die KESB leiten vom Motto «so wenig wie möglich und so viel wie nötig». Wenn eine Beistandschaft angeordnet wird, dann wird eine Beiständin oder ein Beistand eingesetzt, wobei die Mandatsführung periodisch überwacht wird.

1.3 Geschäftslast

Im Berichtsjahr hat die KESB Sarganserland 893 (Vorjahr: 866) Geschäfte bearbeitet und dabei 875 (Vorjahr: 766) Beschlüsse gefasst. 550 Beschlüsse fasste die Kollegialbehörde, 325 Beschlüsse wurden in Einzelzuständigkeit durch das zuständige Behördenmitglied gefasst. Im Berichtsjahr waren weniger «Massengeschäfte» zu bearbeiten als noch im Vorjahr. So wurden 122 Beistandswechsel beschlossen, was gegenüber dem Vorjahr mit 190 Beistandswechseln eine deutlich geringere Anzahl ist. Dennoch machen die Beistandswechsel, die auf die anhaltend hohe Personalfuktuation bei der Berufsbeistandschaft Sarganserland zurückzuführen sind, im Vergleich zur Gesamtzahl der Geschäfte nach wie vor einen zu grossen Anteil aus. Auffallend ist aber auch der sprunghafte Anstieg der relativ zeitintensiven Überführungen altrechtlicher Massnahmen ins neue Recht (dazu vgl. nachfolgend Ziff. 1.5). Stabil geblieben sind demgegenüber die Genehmigungen von Berichten und Rechnungsabschlüssen, die rund einen Viertel aller Geschäfte ausmachen.

Die nachfolgende Aufstellung zeigt die bearbeiteten Geschäfte:

	2015	2014	2013
Errichtung einer Massnahme	78	87	92
Aufhebung/Verzicht einer Massnahme	123	94	23
Übertragung einer Massnahme	13	18	9
Übernahme einer Massnahme	20	15	9
Überprüfung einer altrechtl. Massnahme	155	20	3
Fürsorgerische Unterbringung	15	15	14
Unterhalt, Besuchsrecht, elterliche Sorge	27	70	19
Genehmigung Eingangsinventar	39	54	35
Genehmigung Bericht/Rechnung	233	201	107
Zustimmungsgeschäft	40	55	23
Beistandswechsel	122	190	62
Diverses	28	47	31
Total	893	866	427

1.4 Aktive Dossiers

Per 31. Dezember 2015 führte die KESB Sarganserland 599 (Vorjahr: 593) aktive Dossiers. Mit einem Anstieg von gerade mal einem Prozent ist die Fallzahl gegenüber dem Vorjahr damit annähernd unverändert geblieben. In Einzelfällen sind Zugänge auf altrechtliche Massnahmen zurückzuführen, von denen die KESB Sarganserland bislang keine Kenntnis hatte, weil die entsprechenden Akten erst im Berichtsjahr von der Gemeinde an die KESB Sarganserland übergegangen sind.

Der Begriff «Fallzahlen» umfasst nicht nur Beistandschaften, sondern auch andere Themen wie beispielsweise die fürsorgerische Unterbringung, Weisungen, sozialpädagogische Familienbegleitungen und dergleichen. Deshalb weichen die Fallzahlen von der Anzahl Beistandschaften (vgl. nachfolgend unter Kap. 2.2) ab.

1.4.1 Aktive Dossiers gesamthaft

	2015	2014	2013
Erwachsenenschutz	409	419	405
Kinderschutz	190	174	229
Total	599	593	634

1.4.2 Aktive Dossiers im Erwachsenenschutz

	2015	2014	2013
Anfangsbestand 1. Januar	419	405	350
Zugänge	65	67	98
Abgänge	75	53	43
Endbestand 31. Dezember	409	419	405

1.4.3 Aktive Dossiers im Kinderschutz

	2015	2014	2013
Anfangsbestand 1. Januar	174	229	112
Zugänge	88	71	180
Abgänge	72	126	63
Endbestand 31. Dezember	190	174	229

1.5 Altrechtliche Massnahmen

Bis Ende 2015 mussten die altrechtlich angeordneten Massnahmen nach aArt. 392 bis 395 ZGB ins neue Recht überführt sein. Nachdem 2013 und 2014 nur wenige dieser Dossiers bearbeitet werden konnten, sah es Anfang 2015 danach aus, als würde die KESB Sarganserland als einzige KESB im Kanton St. Gallen die Überführungen nach aArt. 392 bis 395 ZGB nicht innert der vorgegebenen Frist schaffen. Dank neuer Prioritätensetzung konnten die Anfang 2015 rund 150 pendenten Dossiers bis Ende 2015 doch noch vollständig abgearbeitet und damit die bundesrechtliche Vorgabe erfüllt werden.

Per Ende Berichtsjahr bestanden noch rund 100 altrechtliche Vormundschaften, die per 1. Januar 2013 von Gesetzes wegen in umfassende Beistandschaften (Art. 398 ZGB) umgewandelt wurden. Die KESB Sarganserland strebt an, diese Massnahmen sukzessive bis Ende 2017 an das neue Recht anzupassen.

1.6 Betrieb

Im Berichtsjahr wurden zur Verbesserung von Qualität und Effizienz neue Instrumente geschaffen. So wurde beispielsweise ein Registraturplan eingeführt, sämtliche Beschlussvorlagen wurden komplett überarbeitet, in einem partizipativen Prozess intern verbindliche Schreibweisen erarbeitet, Grundlagen zur Gebührenerhebung erstellt und Arbeitsabläufe neu geregelt. Für den fachlichen Austausch wurden institutionalisierte Teamsitzungen eingeführt. Ebenso wichtig war die Einführung eines internen Kontrollsystems (IKS) sowohl für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde als auch für die Berufsbeistandschaft. Das IKS wird zwar vom Gesetzgeber seit geraumer Zeit gefordert, aufgrund fehlender Ressourcen konnte es aber erst im Berichtsjahr in Angriff genommen werden.

1.7 Ausblick

1.7.1 Unbegleitete minderjährige Asylsuchende

Noch nie haben so viele minderjährige Asylsuchende ohne Begleitung die Schweiz erreicht wie im Berichtsjahr. Gegenüber 2014 ist die Anzahl minderjähriger Asylbewerber, die ohne Begleitung in die Schweiz gereist sind, sprunghaft angestiegen. Im Kanton St. Gallen wurden alle unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen anfänglich im Zentrum Thurhof, Oberbüren, betreut. Aufgrund der massiven Zunahme ist die Betreuung an ausschliesslich einem Ort nicht mehr möglich. Es ist deshalb geplant, einen Teil der unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen in Zukunft zumindest während einer ersten Phase auch im Asylzentrum Vilters – dem ehemaligen Institut Sonnenberg – zu betreuen. Dieses neue Angebot in Vilters wird sich auf die KESB Sarganserland und auf die Berufsbeistandschaft Sarganserland auswirken, weil vorgesehen ist, dass jedem unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden ein Beistand zur Seite gestellt wird. Nachdem der Kantonsrat den Kredit zur Schaffung zusätzlicher Berufsbeistände abgelehnt hat und stattdessen die Gemeinden in der Pflicht sieht, sind die nötigen Rahmenbedingungen vor Ort zu schaffen. Insbesondere werden die zuständigen Stellen möglichst rasch die Finanzierung der zusätzlichen Kosten zu klären haben.

1.7.2 Themenschwerpunkt 2016

Im Berichtsjahr wurden die Überführungen altrechtlicher Massnahmen ins neue Recht prioritär behandelt. Dadurch ist die KESB Sarganserland unter anderem bei den Revisionsarbeiten weiter in Verzug geraten. Per 31. Dezember 2015 waren 140 (Vorjahr: 121) Rechnungsprüfungen und Berichtsgenehmigungen pendent. Derzeit beträgt der Rückstand rund neun Monate, was sehr ungünstig ist. Dank neuer Prioritätensetzung sollte es möglich sein, den Rückstand bis Ende 2016 auf ein vernünftiges Mass zu reduzieren.

2. Berufsbeistandschaft Sarganserland

2.1 Umsetzung massgeschneiderter Massnahmen

Im Rahmen ihres Mandats haben Beiständinnen und Beistände den von der KESB massgeschneidert angeordneten Auftrag umzusetzen. Dabei nehmen die Beiständinnen und Beistände soweit möglich Rücksicht auf Interessen und Fähigkeiten der verbeiständeten Person. So individuell die Problemlage der betroffenen Person sein kann, so vielfältig sind auch die Aufgaben der Beistandsperson. Der Aufgabenbereich umfasst in der Regel alltägliche administrative und finanzielle Angelegenheiten (Korrespondenz, Zahlungsverkehr, Vermögensverwaltung, Steuererklärung, Krankenkasse etc.), kann aber auch persönliche Betreuung in den Bereichen Wohnen, Gesundheit, Arbeit/Tagesstruktur und soziales Umfeld beinhalten. Dabei handeln die Beiständinnen und Beistände selbständig und tragen dafür auch die Verantwortung. Die KESB kontrolliert die Arbeit der Beiständinnen und Beistände zum Schutz der betroffenen Personen. Dies erfolgt mit dem Bericht und der Rechnung, welche Beiständinnen und Beistände in der Regel alle zwei Jahre der KESB einreichen müssen. Mandatstragende verfügen über hohe Kompetenzen im persönlichen Umgang mit den betroffenen Personen, aber auch über ein breites Fachwis-

sen zum Beispiel im Güter- und Erbrecht, in der Vermögensverwaltung, im Sozialversicherungs- und Sozialhilfewesen und vor allem auch in finanziellen Angelegenheiten.

2.2 Mandate

Per 31. Dezember 2015 wurden im Einzugsgebiet der KESB Sarganserland insgesamt 510 (Vorjahr: 481) Beistandschaften geführt. Davon entfallen 347 (Vorjahr: 310) Beistandschaften auf die Berufsbeistandschaft Sarganserland und 163 (Vorjahr: 171) Beistandschaften auf private Mandatsträgerinnen und Mandatsträger. Die Mandate verteilen sich wie folgt auf die acht Trägergemeinden:

	<i>Mandate total</i>	<i>von Berufsbeiständen geführte Mandate</i>	<i>von Privatpersonen geführte Mandate</i>
Bad Ragaz	68	49	19
Flums	63	49	14
Mels	110	60	50
Pfäfers	28	19	9
Quarten	41	26	15
Sargans	71	48	23
Vilters-Wangs	60	43	17
Walenstadt	69	53	16
Total	510	347	163

2.3 Fallzahlen Berufsbeistandschaft

Per 31. Dezember 2015 führte die Berufsbeistandschaft Sarganserland 347 (Vorjahr: 310) Beistandschaften. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Fallzahl damit um rund 12 Prozent angestiegen, was im Mehrjahresvergleich ein Rekordwert ist. Ein starker Nettozuwachs ist dabei insbesondere bei den Kinderschutzmassnahmen festzustellen. Der Anstieg ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen, wobei folgende drei Ursachen die Haupttreiber sein dürften: Erstens steigt die Zahl der vor allem durch das Gericht angeordneten Besuchsrechts-Beistandschaften. Zweitens wurden im Berichtsjahr mehr bestehende Beistandschaften von anderen KESB übernommen als auf andere KESB übertragen. Drittens wurden für Mandate, die private Beistände vor allem im Rahmen der Überführung ins neue Recht niederlegten, Berufsbeiständinnen und Berufsbeistände eingesetzt. Durchschnittlich führen die Berufsbeiständinnen und Berufsbeistände aktuell rund 75 Mandate (bei einer Vollzeitanzahl). Dabei werden sie durch das Sekretariat und die Buchhaltungsstelle unterstützt.

2.3.1 Anzahl Berufsbeistandschaften gesamthaft

	2015	2014	2013
Erwachsenenschutz	214	198	215
Kinderschutz	133	112	115
Total	347	310	330

2.3.2 Anzahl Berufsbeistandschaften Erwachsene

	2015	2014	2013
Anfangsbestand 1. Januar	198	215	200
Zugänge	31	21	50
Abgänge	15	38	35
Endbestand 31. Dezember	214	198	215

2.3.3 Anzahl Berufsbeistandschaften Kinder

	2015	2014	2013
Anfangsbestand 1. Januar	112	115	133
Zugänge	55	28	25
Abgänge	34	31	43
Endbestand 31. Dezember	133	112	115

2.4 Private Mandatsträger

Den privaten Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern kommt im System des Erwachsenenschutzes eine äusserst wichtige Bedeutung zu. Im Sarganserland wird knapp ein Drittel aller Beistandschaften durch private Mandatstragende geführt. Während Berufsbeistandspersonen vor allem stark belastende, komplexe und mit Haftungsrisiken verbundene Mandate übernehmen, steht bei privaten Mandatsführenden die Pflege der persönlichen Beziehung zu den Hilfsbedürftigen im Vordergrund. Ohne private Mandatsträger wäre die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen nicht möglich oder zumindest mit erheblichen Mehrkosten verbunden. Es ist vorbildlich und für die Trägergemeinden finanziell attraktiv, dass im Sarganserland verhältnismässig viele Mandate von Privatpersonen geführt werden.

3. Personelles

3.1 Gesamtsituation

Aufgrund der anhaltend hohen Arbeitsbelastung in den ersten beiden Betriebsjahren 2013 und 2014 wurde die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde per Anfang 2015 personell erheblich aufgestockt. Seither hat sich die Situation massiv beruhigt: Alte Pendenzen konnten weitestgehend abgebaut werden, der Druck auf die einzelnen Mitarbeitenden hat abgenommen, Ermüdungserscheinungen sind gewichen und das Wohlbefinden ist gestärkt. Das ganze Team hat mit einer gesunden Einstellung und einer passenden Werthaltung sehr entscheidend zur Kehrtwende beigetragen. Rückblickend darf festgehalten werden, dass sich die personelle Aufstockung gelohnt hat.

Mehr Grund zur Sorge bereitet die Situation bei der Berufsbeistandschaft Sarganserland (BBS). Die vielen personellen Wechsel in den vergangenen Jahren erweisen sich als problematisch. Jeder Personalwechsel gefährdet die Teamstabilität, führt zu Know-how-Verlust und verursacht einen hohen zeitlichen und finanziellen Initialaufwand. Es braucht Zeit und Geduld, bis sich die Mandatstragenden nebst ihrer Alltagsarbeit in die Dossiers eingearbeitet und ihre Klienten und deren Umfeld kennengelernt haben. Wie die Reaktionen Betroffener zeigen, sind die Wechsel oftmals auch für die Klienten belastend. Es ist bewunderns- und lobenswert, wie die Mitarbeitenden der Berufsbeistandschaft Sarganserland ihren belastenden Job allen Widrigkeiten zum Trotz mit grosser Hingabe und viel Einfühlungsvermögen ausüben.

3.2 Eintritte

- 1. Januar 2015 Véronique Dumoulin, Behördenmitglied KESB
- 1. Januar 2015 Martin Hutter, Präsident KESB
- 1. Januar 2015 Marion Lenherr, juristische Mitarbeiterin Fachdienst KESB
- 19. Januar 2015 Irma Figueiró, Praktikantin BBS (temporär)
- 1. Februar 2015 Mirco Kalberer, juristischer Mitarbeiter Fachdienst KESB
- 1. März 2015 Bernadette Pfiffner, Sachbearbeiterin BBS
- 1. März 2015 Sabrina Tenz, Sachbearbeiterin Kanzlei KESB
- 16. März 2015 Silvia Hilber, Berufsbeiständin, Leiterin BBS
- 16. März 2015 Stefan König, Berufsbeistand BBS
- 20. Juli 2015 Sabine Laternser, Berufsbeiständin BBS
- 1. Oktober 2015 Fabienne Kehl, Sachbearbeiterin Fachdienst KESB

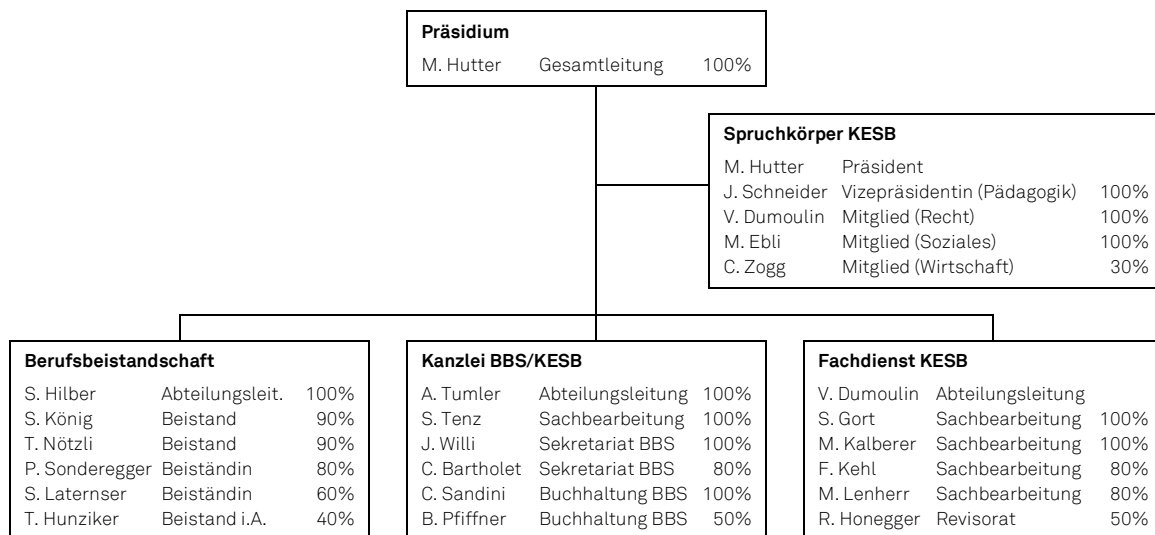
3.3 Austritte

- 31. Januar 2015 Christof Bläsi, a.o. Behördenmitglied KESB (temporär)
- 28. Februar 2015 Yannik Michel, Sachbearbeiter Kanzlei KESB (temporär)
- 31. März 2015 Ronald Sottopietra, Berufsbeistand BBS
- 30. Juni 2015 Toni Bendel, Behördenmitglied KESB
- 30. Juni 2015 Irma Figueiró, Praktikantin BBS (temporär)
- 31. Juli 2015 Brida Janki, Berufsbeiständin BBS
- 31. August 2015 Ellen Willi, Sachbearbeiterin Fachdienst KESB

3.4 Interne Wechsel

- 1. April 2015 Markus Ebli, bisher Leiter BBS neu Behördenmitglied KESB

3.5 Organigramm



Stand: 1. Januar 2016

4. Dank

Ganz zum Schluss meiner Berichterstattung danke ich im Namen der ganzen Belegschaft unserer Trägerschaft, den Sozialen Diensten Sarganserland: Ein herzliches Dankeschön geht an den Verwaltungsrat für die gute, wertschätzende Zusammenarbeit und für seine vorausschauenden, zielgerichteten Entscheide. Allen voran danke ich Jörg Tanner, dem Verwaltungsratspräsidenten, der immer ein offenes Ohr für unsere Anliegen hat und uns nach Kräften unterstützt, wo auch immer nötig. Allerbesten Dank auch an die Delegiertenversammlung, die mit ihren Entscheiden vor allem in finanziellen Belangen die Rahmenbedingungen für ein erfolgreiches Wirken schafft. Ein Dank gebührt auch den privaten Beiständinnen und Beiständen, den Aufsichtsbehörden und verschiedensten Organisationen und Institutionen für das insgesamt sehr angenehme und gewinnbringende Miteinander.

Einen speziellen, ganz grossen Dank richte ich an das ganze Team der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde und der Berufsbeistandschaft Sarganserland. Sie bilden unser wichtigstes Kapital. Sie sind das Herz, der Motor unserer Institution, und sie haben 2015 in einem wahrlich schwierigen Umfeld Grossartiges geleistet. Diese Leistung verdient Dank und Anerkennung!

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Sarganserland

Martin Hutter
Präsident